

Zentralblatt
 für das
Deutsche Reich.
 Herausgegeben
 in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 11. Juni 1909. Nr. 24.

Inhalt: 1. Rundschreiben: Ernennungen zur Kommissar von Kreisverordnungen Seite 235 2. Bekanntmachung: Status der deutschen Reichskassen Ende Mai 1909 240 3. Rundschreiben: Nachweisung der Einkünfte der Deutschen Reichs für das Rechnungsjahr 1908 242 4. Wahlkreise: Abänderung der Sachweyr-Bezirks- einteilung 244	5. Regierungserlass: Ernennung des Reichs- Richters 246 6. Bekanntmachung: Zulassung der polnischen Reichsangehörigen für die Reichs- Angelegenheiten bei den Reichsämtern 247 7. Regierungserlass: Nachweisung von Reichsangehörigen 247
---	---

I. Rundschreiben.

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Tereben beschäftigten Dolmetscher Hesse ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 25 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ernennung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Entscheidungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Beirut beauftragten Dolmetscheraspiranten Hofstein ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 25 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsuls die Ernennung erteilt worden, bürgerlich gültige Entscheidungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.